

Faktenblatt

Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (16.045)

Stammtisch der Kantone vom 19. September 2016

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 will der Bundesrat den Bundeshaushalt bis zu 1 Milliarde Franken entlasten. Die Kantone sind mit den Vorschlägen des Bundesrates grundsätzlich einverstanden. Sie stellen die Notwendigkeit von Massnahmen zur weiteren Sicherstellung gesunder Bundesfinanzen nicht grundsätzlich in Frage.

Die Kantone lehnen jedoch diejenigen Massnahmen klar ab, die zu Lastenabwälzungen auf die Kantone führen:

- Es wäre unlogisch und kontraproduktiv, wenn Massnahmen, die den Bund entlasten sollen, zu einer Erhöhung des Defizits der Kantone beitragen würden. Im Sinne eines konsequenten Ansatzes und um die angestrebten Ziele auch zu erreichen, dürfen die vom Bund beschlossenen Einsparungen nicht zu einer Verschlechterung bei den Kantonsfinanzen führen.
- Die Kantone verfügen über keinerlei Spielraum mehr, um vom Bund abgewälzte neue Kosten zu tragen. Die Finanzlage der Kantone hat sich in den letzten Jahren markant verschlechtert, unter anderem auch wegen früherer Lastenabwälzungen auf die Kantone sowie wegen der angespannten volkswirtschaftlichen Lage.
- Trotz teilweise einschneidender Sparprogramme weisen 19 Kantone für 2016 einen negativen Voranschlag aus, und die Voranschläge für 2017 dürften nicht besser aussehen. Jede Lastenabwälzung auf die Kantone hätte ausserdem zur Folge, dass die von den Kantonen zur Sanierung ihrer Haushalte unternommenen Anstrengungen teilweise oder vollständig zunichte gemacht würden.

Angesichts der deutlich besser als erwartet ausgefallenen Bundesrechnung 2015 und der positiven Prognosen für 2016 sollte der Sparbedarf nochmals kritisch überprüft werden. Dementsprechend stellen die Kantone mit Zufriedenheit fest, dass die Finanzkommission des Ständerates ihre Sorgen teilt und die folgenden Kernanliegen der Kantone in ihrem Antrag berücksichtigt hat.

2. Kernanliegen der Kantone

2.1. Integration

Im Bereich der Ausländerintegration will der Bundesrat jährlich über 10 Millionen Franken einsparen. Gleichzeitig steigen die ausländische Bevölkerung und insbesondere die Anzahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen stark an.

- Eine erfolgreiche Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist eine zentrale Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. Deshalb sind hier nicht weniger, sondern mehr Mittel erforderlich.
- Der Bund muss seine finanzielle Verantwortung im Integrationsbereich wahrnehmen und auf Sparmassnahmen verzichten, die zu einem langfristigen Anstieg der Sozialhilfeausgaben führen. Deshalb laden die Kantone den Ständerat ein, der Kommission zu folgen.

2.2. Individuelle Prämienverbilligung

Der Bundesrat schlägt vor, den Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung zu reduzieren. Damit müssten die Kantone auf Bundesbeiträge in Höhe von rund 75 Millionen Franken verzichten. Wenn die Kantone das aktuelle Leistungsniveau aufrechterhalten wollen, müssen sie diese Einsparung des Bundes vollumfänglich durch eigene Mittel ausgleichen.

- Die Massnahme widerspricht dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Damals wurde der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung im Rahmen der NFA-Globalbilanz fixiert, was zur Folge hatte, dass der Kantonsanteil an die Prämienverbilligung bereits deutlich anstieg.
- Im Zuge verschiedener Gesetzesrevisionen im Gesundheitswesen in den letzten Jahren haben die Kantone weitere erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zu tragen. Alleine die neue Spital- und Pflegefinanzierung hat bei den Kantonen seit 2011 zu einer Mehrbelastung von rund 2,5 Milliarden Franken geführt.
- Vor diesem Hintergrund ist die sich mit dem Stabilisierungsprogramm zusätzlich abzeichnende Lastenabwälzung bei der Prämienverbilligung vom Bund zu den Kantonen nicht akzeptierbar. Deshalb laden die Kantone den Ständerat ein, der Kommission zu folgen

2.3. Bildung, Forschung und Innovation (BFI)

Der Bundesrat plant jährliche Einsparungen in der Höhe von fast einer halben Milliarde Franken. Mit Blick auf die fortschreitende De-Industrialisierung in unserem Land sollten die Investitionen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation jedoch eher erhöht werden. Im Falle einer linearen Kürzung sehen sich die Kantone mit einer Kostenabwälzung von bis zu 30 Prozent der gesamten Einsparung konfrontiert.

- Das Parlament hat das Ausmass dieser Einsparung im Rahmen der Beratungen zur Botschaft vom 24. Februar 2016 betreffend die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017–2020 (16.025) geklärt.
- Sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat haben sich dafür ausgesprochen, die Mittel für BFI um 395 Millionen Franken aufzustocken. Die im Stabilisierungsprogramm vorgesehene Einsparung wird so auf knapp 100 Millionen reduziert.
- Die Kantone gehen davon aus, dass dieser Beschluss im Rahmen der Beratungen zum Stabilisierungsprogramm nicht wieder in Frage gestellt wird. Auf jeden Fall danken die Kantone dem Ständerat bereits jetzt, ihnen hier entgegen gekommen zu sein.